

Ergebnis der Feststellung nach §15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG

für die Firma

INEOS Manufacturing Deutschland GmbH

50769 Köln

Bezirksregierung Köln

Az.: 53.3.6/Gr-A15.2a-300.0007/22

Köln, den 17.02.2022

Auf der Grundlage von §15 Abs. 2a Bundes-Immissionsschutzgesetz- BImSchG in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das durch Artikel 55 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626) geändert worden ist, i.V.m. Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV) vom 01.09.2021, wird Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma INEOS Manufacturing Deutschland GmbH mit Sitz in 50769 Köln hat mit Schreiben vom 12.01.2022 gemäß §15 Abs. 2a BImSchG in Verbindung mit §3 Abs. 5b BImSchG eine störfall-relevante Änderung der Anlage zur Herstellung von Kohlenwasserstoffen – „DIB-Anlage“, die Bestandteil eines Betriebsbereiches ist, auf dem Betriebsgrundstück Alte Straße 201, 50769 Köln (Gemarkung Worringen, Flur 53, Flurstück 41), angezeigt. Die „DIB-Anlage“ ist genehmigungsbedürftig nach dem BImSchG.

Gegenstand der Anzeige sind folgende Änderungen:

- Lagerung und Verladung von Isododecan im Anlagenbereich der DIB-Anlage
- Errichtung und Betrieb einer neuen Beladestelle für Tankwagen und Tankcontainer
- Errichtung und Betrieb eines Lagers für Rückstellproben in Kleingebinden mit den Stoffen Isododecan sowie Isohexadecan

Das angezeigte störfallrelevante Vorhaben wurde gemäß §15 Abs. 2 BImSchG daraufhin geprüft, ob der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten erstmalig unterschritten wird, räumlich noch weiter unterschritten wird oder ob eine erhebliche Gefahrenerhöhung ausgelöst wird.

Im Rahmen dieser Prüfung wurde festgestellt, dass dies nicht der Fall ist. Das angezeigte Vorhaben bedarf daher keiner störfallrechtlichen Genehmigung nach §23b BImSchG.

Im Auftrag

gez. M. Groß